



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am 16. Februar 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.02.2016 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | | | |
|-----|----------------------------------|-----|-------------------------|
| 1. | Bgm. Johann WEINGARTNER | | |
| 2. | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER | | |
| 3. | GGR Andrea STADLBAUER | 4. | GGR Andreas HAAG |
| 5. | -- | 6. | GGR Ernst STIX |
| 7. | GGR Regina ZAHLER | 8. | GR Franz RAAB |
| 9. | GR Christian DEINHOFER | 10. | GR Andreas MOCK |
| 11. | GR Christoph PRUCKNER | 12. | GR Elisabeth PÖCHHACKER |
| 13. | GR Andreas KLOIMWIEDER | 14. | -- |
| 15. | GR Ulrike PERNDL | 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK |
| 17. | GR Martin GABLER | 18. | GR Johannes GUGER |
| 19. | GR Ewald ROTTENSCHLAGER | 20. | GR Raimund SALZMANN |
| 21. | GR Lukas STADLBAUER | | |

Entschuldigt abwesend: GGR Maria WINKLER, GR Franz LERCHBAUM

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Angelobung eines Ersatzmitgliedes als Gemeinderat
4. Referats- und Aufgabenverteilung für den Gemeinderat
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015
7. Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 89, km 37,8 bis km 38,28
(Ortsdurchfahrt Euratsfeld - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde)
8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung
9. Marktfestival 16

10. Begegnungszone Gafringbach - Bericht
11. Errichtung Tennisanlage – Bericht
12. Feuerbeschau 2016
13. Berichte

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

14. Ankauf von Grundstücken

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der vom Vorsitzenden eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

15.- Herstellung der Breitbandinfrastruktur

15.1 Teilnahme an der Breitband-Initiative des Landes Niederösterreich

15.2 Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer Breitbandgrobplanung

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2015 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Angelobung eines Ersatzmitgliedes als Gemeinderat

Johann Pils hat am 25. Jänner 2016 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt, der Verzicht ist am 02. Februar 2016 verbindlich geworden. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Wahlpartei, auf deren Wahlvorschlag das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied aufgenommen war, hat gem. § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F., fristgerecht das Ersatzmitglied Lukas Stadlbauer, geboren am 30. Juni 1984, wohnhaft in 3324 Euratsfeld, Bernsteinstraße 6, als Kandidat für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Herr Lukas Stadlbauer leistet das Gelöbnis gem. § 97 NÖ Gemeindeordnung.

4. Referats- und Aufgabenverteilung für den Gemeinderat

Auf Grund der personellen Änderungen im Gemeinderat (Mandatsverzicht von Johann Pils und Angelobung von Lukas Stadlbauer) beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen in der Referats- und Aufgabenverteilung der Gemeinderäte:

- Als Mitglied im Ortsentwicklungsausschuss wird auf Vorschlag der ÖVP Euratsfeld GR Lukas Stadlbauer gewählt.
- Als Zivilschutzbeauftragter wird der bisherige Stellvertreter GR Johannes Guger bestimmt, GR Martin Gabler als dessen Stellvertreter.
- In den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Euratsfeld wird auf Vorschlag der ÖVP Euratsfeld GR Lukas Stadlbauer gewählt.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kloimwieder, berichtet über die Kassaprüfungen am 17. Dezember 2015 und am 15. Februar 2016. Bei den Prüfungen wurden die Gemeindegasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt. Außerdem wurde bei der Kassaprüfung am 15. Februar 2016 der Rechnungsabschluss 2015 geprüft.

6. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 ist vom 1. – 15. Februar 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss.

Durch Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt konnte im Rechnungsabschluss 2015 ein Großteil der außerordentlichen Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden.

Beim Vorhaben „Wasserversorgung“ wird ein Fehlbetrag in Höhe von € 237,60 und beim Vorhaben „Abwasserbeseitigung – Kanalbau“ in Höhe von € 41,46 in das Haushaltsjahr 2016 übernommen.

Im ordentlichen Haushalt verbleibt somit ein Soll-Überschuss von € 510.416,34, der in das Haushaltsjahr 2016 übernommen werden kann.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Kloimwieder, gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss am 15. Februar 2016 geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Nach eingehender Erläuterung beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2015 einstimmig.

7. Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 89, km 37,8 bis km 38,28 (Ortsdurchfahrt Euratsfeld - Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Im Jahr 2015 wurde von der Straßenmeisterei Amstetten-Süd ein großer Teil der Ortsdurchfahrt neu gestaltet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Die Marktgemeinde Euratsfeld übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten-Süd nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-227/008-2015 vom 21.05.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen an der Landesstraße 89 von km 37,8 bis km 38,28 (Gehsteig, Busbucht, Abstellflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen)) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien die Gemeinde entschieden hat, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 17. September 2015 bis 29. Oktober 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. RU2, Zl. RU2-O-123/054-2015 vom 7. Oktober 2015, vor.

In diesem Gutachten ist zu Änderungspunkt 2) angeführt, dass die sehr knapp am Baubestand festgelegte Baulandgrenze zu prüfen ist und für einen bestimmten Bereich die Prüfung durch einen geologischen Sachverständigen erforderlich ist.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen alle anderen geplanten Änderungen der vorausschauenden Gestaltung und der geordneten räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes.

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2016 wurde vom geologischen Dienst des Amtes der NÖ Landesregierung unter Zl. BD1-G-102/012-2015 die in Änderungspunkt 2 bezeichnete Umwidmungsfläche beurteilt. Aus dieser Beurteilung ist ersichtlich, dass ein bestimmter Planausschnitt von der Umwidmung ausgenommen werden soll.

Die im Gutachten der Abteilung RU2 vom 7. Oktober 2015 empfohlenen Änderungen wurden vom Raumplanungsbüro Schedlmayer mit Schreiben vom 28. Jänner 2016, Zahl fwaempst_1857 unter Berücksichtigung der Beurteilung des geologischen Dienstes in die Änderungsunterlagen eingearbeitet.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 1857/F.A.1 und 1857/F.A.3 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf:

Änderungspunkt 1:

KG Großaigen

Grundstück 102/2

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Grünland-Sportanlage

Änderungspunkt 2:

KG Großaigen

Grundstücke 978/2, 983/3, 986/2, 986/3, 996, 998, 999, 1000, 1002 (Gesamtflächen)

Grundstücke 810, 812, 816, 834, 837, 978/1, 983/1, 986/1, 929, 934, 936, 937, 991, 993, 1005 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft und von Grünland – erhaltenswerte Gebäude (Nr. 5, 6, 7, 19) auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur.

Diese Änderung wurde gegenüber der Auflage derart abgeändert, dass das geologische Gutachten der Abt. BD1 vom 27. Jänner 2016 und die empfohlene Anpassung der Baulandgrenze berücksichtigt wurden (laut Empfehlung Raumplaner Schedlmayer, Zl. fwaempst_1857).

Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld

Grundstücke 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1080/5 (Gesamtflächen)

Grundstück 1080/1 (Teilfläche)

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung (§ 17 NÖ-ROG 2014 i.d.g.F)

von Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (A-12)

auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung (§ 17 NÖ-ROG 2014 i.d.g.F)

Änderungspunkt a)

Bei diesen Änderungen handelt es sich um geringfügige Anpassungen an die neue DKM ohne rechtliche Auswirkungen.

Änderungspunkt b)

Bei diesem Änderungspunkt werden die Wohndichtklassen sowohl aus der Plandarstellung als auch aus dem Legendenteil entfernt.

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1: Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Euratsfeld und Großaigen** abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3: Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

9. Marktfestival 16

Der Verein Schönes Euratsfeld wird am 25. und 26. Juni 2016 das „Euratsfelder Marktfestival ´16“ veranstalten. Es ist vorgesehen, dass sich bei diesem Fest alle interessierten Euratsfelder Künstler, Gewerbetreibenden, Gastronomen und Gemeindeglieder einbringen können. Es soll laut Ankündigung der Organisatoren die gesamte Gemeinde Euratsfeld in ihrem Facettenreichtum präsentiert werden. GGR Andreas Haag berichtet über den derzeitigen Stand der Vorbereitungen.

In einem Schreiben des Vereins „Schönes Euratsfeld“ vom 25. Jänner 2016 ergeht das Ansuchen an die Marktgemeinde Euratsfeld, dieses „Euratsfelder Marktfestival ´16“ mit einem Betrag von € 5.000,00 finanziell zu unterstützen. Die Marktgemeinde Euratsfeld wäre damit der Hauptsponsor und wäre somit auch auf allen Drucksorten und Plakaten werbemäßig vertreten.

Auf Antrag von GGR Andreas Haag beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das „Euratsfelder Marktfestival ´16“ einen finanziellen Beitrag in Höhe von € 5.000,00 zu leisten.

10. Begegnungszone Gafringbach – Bericht

GGR Regina Zahler berichtet über den derzeitigen Stand bei der Errichtung des Spielplatzes. Im Herbst 2015 wurden die Grobarbeiten fertig gestellt, es wurden dafür auch zahlreiche freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Für Frühjahr 2016 ist die Fertigstellung geplant. Am 17. Juni 2016 wird die offizielle Eröffnung der Begegnungszone Gafringbach stattfinden, wozu alle Gemeinderäte herzlich eingeladen sind.

11. Errichtung Tennisanlage – Bericht

Im Dezember 2015 wurde von der Marktgemeinde Euratsfeld der Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Clubgebäudes inkl. dreier Tennisplätze erlassen.

Die Ausschreibungen für die Baumeisterarbeiten sind derzeit im Laufen. Laut Ausführungen von GR Ewald Rottenschlager ist für 2016 die Errichtung des Clubgebäudes, der Stützmauern und die Herstellung des Unterbaues für die Spielplätze geplant.

12. Feuerbeschau 2016

Im Jahr 2016 wird in der Marktgemeinde Euratsfeld wieder eine flächendeckende Feuerbeschau durchgeführt werden.

Der Bürgermeister erörtert die vorgesehene Vorgangsweise und die zu erwartenden Kosten für die Ojekteigentümer.

13. Berichte

13.1. Berichte des Bürgermeisters

13.1.1.

Es liegt für den geplanten Straßenbau 2016 eine Kostenschätzung in der Höhe von ca. € 390.000 vor.

Es wird vereinbart, bei der Ausschreibung die Firmen Teerag Asdag, Held & Francke, Lang & Menhofer und Hasenöhrle anzuschreiben.

13.1.2.

Am 23. Februar 2016 findet im Landtagssaal die Preisverleihung für den Projektwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung „Ganzheitlichkeit“ statt. Auch die Marktgemeinde Euratsfeld hat dabei das Finale erreicht und ist daher zur Preisverleihung eingeladen.

13.1.3.

Die Wohnungsübergabe in den beiden Wohnhäusern der Wohnbaugesellschaft Heimat Österreich am Bäckerberg ist für 14. Juli 2016 vorgesehen.

Heimat Österreich hat außerdem bekannt gegeben, dass mit dem Bau des vierten Wohnhauses am Bäckerberg voraussichtlich noch 2016 begonnen werden wird.

13.1.4.

Am 14. März 2016 wird es eine Besprechung betreffend Benützungsvereinbarung des geplanten Pfarrgemeindezentrums geben. Vertreter der Diözese, der Pfarre und der Gemeinde (Fraktionsvorsitzende, Bürgermeister und Amtsleiter) werden daran teilnehmen.

13.2. Weitere Berichte

keine

TOP 15 wird vom TOP 14 behandelt.

15. Herstellung der Breitbandinfrastruktur

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

15.1. Teilnahme an der Breitband-Initiative des Landes Niederösterreich

Die Marktgemeinde Euratsfeld nimmt an der Breitband-Initiative des Landes Niederösterreich teil.

15.2. Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer Breitbandgrobplanung

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung:

14. Ankauf von Grundstücken

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig beim Tagesordnungspunkt 14 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

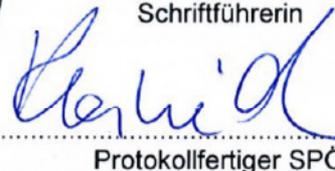
Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.04. 2016 genehmigt.


Bürgermeister




Schriftführerin


Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld


Protokollfertiger SPÖ


Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD